

Betreuungsvertrag

zwischen der

Familienbildungsstätte Rheine, Mühlenstr. 29, 48431 Rheine,
und den Eltern



Außenstelle/Ort:	Kurs Nr.:	monatliche Gebühr:
Vorname:	Name:	
Straße/Hausnr.:	PLZ/Ort:	
Telefon privat:	Telefon mobil:	
E-Mail:		

wird folgender Vertrag geschlossen:

1. In der betreuten Spielgruppe werden 8 bis max. 12 Kinder von einer pädagogischen Fachkraft und einer Ergänzungskraft betreut, die im Bedarfsfall von einem Elternteil der teilnehmenden Kinder unterstützt werden. Die betreute Spielgruppe soll weitgehend ein Angebot nach § 22 KJHG / SGB erfüllen.

2. **Das Kind**

Hausname:		Vorname:	
Adresse:		Geburtsdag:	

wird mit Wirkung vom 01.08.2020 bis zum 31.07.2021 betreut.

3. Die Betreuung findet i. d. R. außerhalb der Ferienzeiten statt. Der Hin- und Rückweg liegt ausschließlich im Verantwortungsbereich der Eltern/Personenberechtigten. Die Begleitung des Kindes durch eine verantwortliche Person wird erwartet. Änderungen der Öffnungs- und Ferienzeiten macht der Träger rechtzeitig durch Aushang in der Einrichtung oder auf andere geeignete Weise bekannt. Im Bedarfsfall kann der/die folgender Arzt/Ärztin, im Notfall auch jeder andere Arzt/Ärztin konsultiert werden.

Name:		Telefon:	
--------------	--	-----------------	--

4. Der Jahreselternbeitrag für die Betreuung in der Einrichtung wird in 12 gleichen Monatsraten (einschl. Abwesenheits- und Schließungszeiten) vom Konto des Personensorgeberechtigten jeweils zur Monatsmitte abgebucht.
5. Der Vertrag endet unabhängig von den Ferienzeiten zum 31.07.2021. Eine Kündigung ist für beide Seiten mit einer Frist von drei Monaten möglich. Für die Wirksamkeit der Kündigung ist es erforderlich, dass diese schriftlich bis zum 3. Werktag eines Monats beim Kündigungsempfänger eingegangen ist. Der Betreuungsvertrag endet sodann mit Ablauf des 3. Monats nach Erhalt der Kündigung. Ein außerordentliches Kündigungsrecht steht den Eltern des betreuten Kindes nur zu, wenn diese aufgrund eines Umzuges ihren Lebensmittelpunkt an einem anderen Ort wie Rheine verlegen.

Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, wenn die Stadt Rheine die in Aussicht gestellten kommunalen Zuschüsse nicht verwirklicht.

Rheine, den

Unterschrift Träger

Rheine, den

Unterschrift Personenberechtigter

